

Geschäftsordnung des Koordinierungsrates der Linksjugend Leipzig

§ 1. Sitzungsrhythmus

- (1) Der Koordinierungsrat (im folgenden KR) trifft sich mindestens 2 mal im Monat an selbstgewählten Terminen.
- (2) Die Termine sind so zu wählen, dass wenn möglich alle Mitglieder des KR teilnehmen können.
- (3) Stehen mehrere solcher Termine zur Wahl müssen auch die Wünsche anderer zur Teilnahme in die Auswahl einbezogen werden.

§ 2. Beschlüsse

- (1) Der KR ist an die Beschlüsse des Stadtjugendtages gebunden.
- (2) Der KR ist ab einer Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt.

§ 3. Öffentlichkeit

Die Sitzungen des KR sind öffentlich für alle Mitglieder der Linksjugend sowie Sympathisant_innen.

§ 4. Protokoll, Sofortbericht, Einladung

- (1) Zu jeder KR Sitzung wird Protokoll geführt.
- (2) Dieses wird spätestens auf Anfrage Mitgliedern der Linksjugend zur Verfügung gestellt.
- (3) Nach jeder KR Sitzung wird zeitnah eine Sofortinformation über den Mailverteiler der Linksjugend Leipzig geschickt. Diese enthält zwangsweise auch immer die Angabe des Termins für die nächste KR Sitzung.

§ 5. Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung beschließt der KR die Tagesordnung.

§ 6. Änderung und In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung

Die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung erfolgt per Beschluss mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des KR.

Die Geschäftsordnung wurde bei der konstituierenden KR Sitzung am 17. Aug 2009 einstimmig angenommen